

150 Jahre Staatsarchiv : 1837-1987

Autor(en): **Helfenstein, Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **108 (1988)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ULRICH HELFENSTEIN

150 Jahre Staatsarchiv

1837–1987

1. Aus der Vor- und Frühgeschichte

Von einem Staatsarchiv war in Zürich schon vor 1837, ja bereits im 18. Jahrhundert bisweilen die Rede, doch deckte sich der Begriff noch keineswegs mit dem, was er seither bezeichnet. Wer nämlich vom *Staatsarchiv* sprach, meinte damals nur jene sogenannte «Registratur», welche das aus den Kanzleien des Stadt- und des Unterschreibers hervorgegangene Schriftgut umfasste und seit 1701 von einem besonderen Registrator verwaltet wurde.¹ Nach Alter, Inhalt und Menge so bemerkenswerte Dokumente wie die vielen Urkunden der aufgehobenen Klöster und der nachmaligen Klosterämter befanden sich hingegen mit manch anderem in dem davon räumlich und organisatorisch getrennten *Finanzarchiv*, um von einer Anzahl weiterer Teilarchive ganz zu schweigen.

Dieses Finanzarchiv betreute von 1803 bis 1808, nachdem ihn der Sturz der helvetischen Regierung seiner Stelle als Sekretär der Verwaltungskammer beraubt hatte, Felix Ulrich *Lindinner* (1762–1854), ein kenntnisreicher, fleissiger, aber wohl doch etwas wunderlicher Mann, der sich auch vor- und nachher mit dem zürcherischen Archivwesen eingehend beschäftigt hat.² So suchte er Archivalien zu

¹ Friedr. Vogel in seinen «Memorabilia Tigurina oder Chronik der Denkwürdigkeiten des Kantons Zürich 1840 bis 1850» (Zürich 1853, S. 667) leitet den Abschnitt über das Staatsarchiv mit den Sätzen ein: «Es entstand erst im J. 1713, denn bis auf jene Zeit befanden sich die Staatsakten grösstentheils in den Wohnungen des Stadt- und Unterschreibers; in jenem Jahre aber sind in einem mit der Fraumünsterkirche verbundenen Gebäude Einrichtungen getroffen worden, um die Staatsschriften gehörig aufbewahren zu können. Bis zum J. 1837 hiess das Staatsarchiv *Registratur* und der jeweilige Beamte Registrator . . .».

² Lindinner hat leider noch keinen Biographen gefunden. Hans Schulthess teilt in der 3. Folge seiner «Kulturbilder aus Zürichs Vergangenheit» (Zürich 1942, S. 65–73) Auszüge aus Lindiners Jugenderinnerungen mit und erwähnt, dass sich eine Autobiographie in Privatbesitz befinde. – Das unten folgende Zitat («Ämtchen . . .») stammt aus den um 1830/31 entstandenen Notizen über zürcherisches Archivwesen, die uns in



Felix Ulrich Lindinner (1762–1854)

Stahlstich in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek.

entwirren, wo sie in Unordnung geraten waren, sie zu schützen, wenn ihnen in turbulenten Augenblicken Gefahr drohte; er hat eine Reihe noch heute brauchbarer Register angelegt, über sein Tun umständliche, in sonderbar verschachteltem Stil abgefasste Berichte erstattet und darin sowie in privaten Notizen willkommene Kunde von allerlei Dingen hinterlassen, die sonst verschüttet und vergessen wären.³ All das scheint ihm wenig Lohn und Ehre eingebracht zu haben, musste er doch im 69. Jahr seines langen Lebens rückblickend mit einiger Bitternis feststellen: «Ämtchen und Anstellung kriechend suchen, war so wenig meine Lust als durch gewisse Relationen (. . .) zu

einer etwas flüchtigen Abschrift von der Hand Gerold Meyers von Knonau überliefert sind (StAZ: B X 267, S. 44 = letzte Seite des Heftes).

³ Am 1. 12. 1801 berichtet Lindinner als Oberschreiber der Verwaltungskammer, bestimmte Dokumente seien auftragsgemäss «in den mit eisernen, mit 3 Schlössren versehenen Thüren im Bureauzimmer [im Steinhaus an der Kirchgasse] befindlichen Kasten einrangirt worden»: ohne Zweifel handelt es sich hier um den imposanten sog. «eisernen Schrank», der heute als Prunkstück im Sitzungszimmer des neuen Staatsarchivs steht. – Unter dem Eindruck der «durch Aufrührer im Canton Waadtland entstandenen gefährlichen Bewegungen» (vgl. dazu im 2. Bd. des Histor.-biogr. Lexikons der Schweiz den Artikel «Bourla-Papey»!) habe, meldet er am 10. 5. 1802, der Regierungstatthalter angeordnet, in aller Stille Massnahmen zum Schutz der Zürcher Archive zu treffen. Etwas später spricht er von seinen eigenen Vorkehrungen im Steinhaus während der Beschiessung Zürichs durch General Andermatt vom 11. 9 1802 (alle 3 Stellen aus K II 14). Lesenswert ist der Anfang seines Berichts an die Finanzkommission vom 22. 12. 1803 (StAZ: M 19 Fasz. 1):

«Wenn die Archive wichtige und nützliche Subsidiën für den Staatsmann und den Cameralisten, auch behelrende Actenstücke für den Geschichtsforscher enthalten und sich darin die Belege zum politischen Daseyn und Besizstande des Gemeinen Wesens finden lassen, so scheint sowohl die Fürsorge zweckmässiger Aufbewahrung des materiellen Theils derselben als dann auch vorzüglich die Brauchbarmachung ihres Inhalts durch die Art ihrer Einrichtung und eine behörige Registratur die Aufmerksamkeit jeder Regierung zu verdienen. Aussert den vom ehemaligen Stande Bern getroffenen Anstalten für seine Archive und demjenigen, was einige schweizerische Klöster für die ihrigen gethan, finden sich keine Archiv-Einrichtungen in der Schweiz, welche sich über das Mittelmässige desjenigen erheben, was man, vorzüglich in Deutschland, auch bey den Regierungen kleiner Staaten antrifft.

Theils von der uralten Methode, die sogenannten Brief und Sigel zusammen bündelweis in Tröge zu legen, theils von der plan- und kritiklosen Liebhaberey, ohne discernement und triage alles geschriebene und geschmierte Zeug zu sammeln und durcheinander zu werfen und vollends ein äusserst compliciertes und verwornes Registratur-System als etwas Gelehrtes aufstellen zu wollen, ist der Charakter des zürcherischen Archiv-Wesens noch bis in die Mitte des verflorenen Jahrhunderts gewesen.

Indessen ist sint jener Zeit durch die Bemühungen der Herren Stadt- und Rechen-schreiber sehr vieles in der Archiv-Besorgung und besonders auch zur Ausarbeitung einiger trefflichen Subsidiar-Werken gethan worden – alles dieses zusammengenommen jedoch zeigt keine Spur von einem allgemeinen zusammenhängenden System über die Besorgung und für die Benutzungs-Methode der Staats-Archive.»

Vortheilen im Staatsdienste zu gelangen. Denn ohne die Belohnung, so mir die Helvetische Regierung ca. 5 Jahre und die gratiose Zahlung bei Extraaufträgen die Finanzcommission etwa gab, hätte ich als Holzschreiber oder Handwerksgehilfe meine Ökonomie besser als im Staatsdienst befördern können.»

Von Lindinner hat sich ein Schreiben erhalten, das er am 1. September 1834 auf dem obligaten Stempelpapier zu 1 Batzen an die Herren Bürgermeister und Regierungsräte richtete. Als «Mitglied der vormaligen allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft» trug er ihnen «nebst gebührender Abbitte der deshalb verursachenden Bemühung» mit ehrerbietigster Hochachtung das folgende Gesuch vor:

Aufgefodert vom Herrn Doctor Böhmer, Stadt-Bibliothekar in Frankfurt am Main, zu Handen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und aus derselben Auftrage die in dessen Werk «Auszüge der Urkunden der Römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII., die Jahre circa A.^o 911 bis 1313 befassend» (Frankfurt a. M. 1831) allenfalls manglenden, in den züricherischen Archiven etwa vorhandenen Diplome und Documente substanzlich anzugeben, sieht sich der Unterzeichnete veranlaasst, bei Hochdero kompetenter Behörde mit der geziemenden Bitte einzukommen, den HHrn. Besorgern ihrer Staats-, Finanz-, Chorherren-Stift- und Spithal-Archive den Auftrag zu ertheilen, dem Unterzeichnetem zu jenem Zweck allen von ihm zu verlangenden Vorschub gefällig und unentgeltlich zu ertheilen. – Der dermalige, etwas isolirte, zum Theil obsolete, incohaerente Zustand des züricherischen Archivwesens in Beziehung auf die, in dermaliger Stellung gegen Aus- und Inland völlig unnützen, nur allein zur historisch-diplomatischen Wissenschaft noch dienen mögenden Urschriften und Abschriften der verlornen, welcher Zustand mir aus über 42jährigen Erfahrungen einigermaassen bekannt ist, lässt mich diese Bitte mit einiger Sachkunde wagen.⁴

⁴ StAZ: M 19 Fasz. 1. Die von Niklaus Friedr. von Mülinen 1811 gegründete erste Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft ging nach seinem Tode 1833 wieder ein. Das Mitgliederverzeichnis hat Gottfried Boesch in seinem Beitrag zur Festschrift «Gesellschaft und Gesellschaften» für Ulrich Im Hof (Bern 1982, S. 369 ff.) veröffentlicht; Lindinner figurirt darin unter Nr. 80. – Über Joh. Friedr. Böhmer (1795–1863), seine Regestenpublikation und die durch den Freiherrn vom Stein 1819 begründete Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde vgl. u. a. Harry Bresslau, *Geschichte der Monumenta Germaniae historica* (Hannover 1921, Nachdruck 1976).

Man darf annehmen, dass seinem Wunsche stattgegeben worden sei, doch soll hier nicht weiter danach gefragt werden. Für uns steht in Lindiners gewundener Supplik nur das Grundsätzliche zur Diskussion, wobei drei Punkte auffallen müssen.

Zunächst wird deutlich, dass mehr als vier Jahrzehnte nach der Französischen Revolution – die bekanntlich ein allgemeines Recht des Bürgers auf Einsicht in die Archive seines Staates postuliert hatte – in Zürich wie übrigens auch sonst praktisch überall die Türen der Archivgelasse noch immer fest verschlossen waren und sich höchstens ausnahmsweise kurz öffneten, um auf allerhöchste Vergünstigung einen Gesuchsteller einzulassen.

Private hatten schon mehr als einmal derartige Sonderbewilligungen erbeten und erlangt, ob es ihnen nun darum ging, aus einfacher Neugier einen Blick in die so wohl verwahrten Gewölbe zu werfen, oder ob ein konkreteres Anliegen sie bewog, beispielsweise in einem Rechtsstreit dort nach Beweisstücken zu fahnden, die ihrer Sache dienlich sein könnten. Von solchen Vorläufern unterschied sich jedoch Lindinner mit seiner Eingabe. Denn er sprach im eigenen und in Böhmers Namen als Vertreter einer in gelehrten Sozietäten organisierten Geschichtsforschung und meldete – ehrerbietig gewiss, aber nicht ohne Selbstbewusstsein – ihren Anspruch an, die authentischen Quellen der Archive heranzuziehen und sie systematisch zu studieren, statt sich auf unsichere Überlieferungen aus zweiter Hand verlassen zu müssen.

Wenn einer ausgedehnten und regelmässigen wissenschaftlichen Benützung der Zürcher Archive in diesem Sinn zunächst noch deren traditionelle Geheimhaltung im Wege stand, so berührte Lindinner mit dem Hinweis auf ihren «incoherenten Zustand» ein allerdings noch weit schwerer zu behebendes Hindernis. Vermochte doch daran der Entscheid selbst der wohlwollendsten Behörde für sich allein noch nicht viel zu ändern; nur anhaltende Bemühungen sachverständiger Archivare konnten hier mit der Zeit eine Verbesserung herbeiführen.

Man hat der zürcherischen Regenerationszeit mit einigem Recht nachgerühmt, der alte väterliche, aus Gnade und Ungnade regierte Staat sei damals begraben worden und es habe die Herrschaft des Grundsatzes, des Gesetzes und der Wissenschaft begonnen.⁵ Als Lindinner bei ihr vorstellig wurde, war die reformfreudige liberale Re-

⁵ So Anton Largiadèr, Geschichte von Stadt und Kanton Zürich, Bd. 2 (Erlenbach 1945), S. 121.

gierung vermutlich bereits entschlossen, bei nächster Gelegenheit einen frischen Wind durch ihre Archive fahren und die abgestandene Luft hinausblasen zu lassen.

Anfangs Januar 1837 teilte der seit 1814 tätige Registrator Hans Jakob Ammann seinen Vorgesetzten mit, dass er auf die mit Ende des Jahres fällig werdende Wiederwahl verzichte und um Entlassung schon auf Ende Oktober ersuche. Unverzüglich wurde die Stelle im Amtsblatt zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Von drei Bewerbern hatte der eine, 1765 geboren, kaum mehr zu seinen Gunsten vorzubringen, als dass er sich «ungeachtet vorgerückten Alters bey – Gott sey es gedankt! – steter Gesundheit» befinde; ein anderer stammte vom linken Seeufer, hatte aber mehr als 20 Jahre ausserhalb seiner Zürcher Heimat verbracht und als Folge der Basler Trennungswirren seinen ohne sonderlichen Ruhm verwalteten Posten als Lehrer an der Realschule in Liestal verloren. Umso vorteilhafter präsentierte sich demgegenüber der dritte Kandidat: dass der 33jährige Gerold Meyer von Knonau einer alten Stadtzürcher Junkernfamilie entstammte, wollte zwar unter den neuen politischen Verhältnissen nicht mehr viel besagen; ins Gewicht fielen aber seine akademischen Studien und die seit 1827 in verschiedenen Funktionen – zuletzt noch als Stellvertreter seines erkrankten jüngeren Bruders, des Staatsschreibers Johann Conrad – erworbene Vertrautheit mit dem Kanzleibetrieb und den öffentlichen Einrichtungen; für ihn sprachen nicht zuletzt die beiden soliden Arbeiten, die er 1834 und 1835 in der von ihm begründeten Reihe der «Historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz» über die Kantone Zürich und Schwyz veröffentlicht hatte, bewiesen sie doch, dass es ihm an Geduld und Neigung zu archivari-schen Forschungen nicht mangelte. «Sollte mir von einer hohen Regierung das Zutrauen geschenkt werden», so schloss er sein Anmeldungsschreiben an Amtsbürgermeister Hess, «so würde ich mich un-gemein glücklich schätzen, denn unser Archiv ist für den Geschichtsforscher von Bedeutung, und derjenige, welchem das grosse Glück zu Theil wurde, zum Lehrer im historischen Fache einen Mann gehabt zu haben, der wie nicht viele im schweizerschen Vaterlande mit dem Buche der Geschichte vertraut ist, konnte manches sich zu eigen machen, was ihn in den Fall setzen dürfte, weniger Bekanntes unsers Archives an das Licht zu ziehen und so zur Fortsetzung des Baues im Fache des historischen Wissens einige Steinchen beizutragen.»⁶

⁶ Ammanns Demissionsschreiben vom 3. 1. 1837 und die folgenden Stücke im StAZ: M 19 Fasz. 2. Neben G. Meyer v. Knonau bewarben sich um die Nachfolge der ehe-

Vorausbezahlung.

Bis Ende des Jahres 1 fl.
Bis Ende Juni 30 fr. Z. V.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 4¼ Rappen.
Briefe und Gelder franco.

Vierter Jahrgang. Nro. 3.

Dienstag den 10. Januar 1837.

Amtsblatt des Cantons Zürich.

Bei S. J. Ulrich im Gerichtshause.

Für den Jahrgang 1837 des Amtsblattes werden von nun an Vorausbezahlungen à 1 fl. für den ganzen Jahrgang und à 30 fr. für die zwei ersten Quartale im Gerichtshause in Zürich abgenommen.

Bekanntmachungen von Administrativ- Behörden.

Bekanntmachungen von Cantonalbehörden.

1. Da die Stelle eines Registrators am hiesigen Staatsarchive erledigt ist, so hat der Regierungsrath zur Bewerbung um dieselbe eine Zeitfrist von drei Wochen de dato festgesetzt, innert welcher sich die Aspiranten mit einer schriftlichen Eingabe bei dem Herrn Amtsbürgermeister Hess anzumelden haben.
Zürich, den 5. Januar 1837.

Kanzlei des Standes Zürich
der erste Staatschreiber
Hottliar.

die Sanftbedingungen in der Zwischenzeit im Bureau der Schanzen-Commission eingesehen werden.
Zürich, den 29. December 1836.

Der Secretär der Schanzen-Commission
J. C. Ziegler.

4. Von der Postdirektion ist für die Gemeinden Ober- und Unterstraf ein eigener Briefträger bestellt und in Unterstraf eine Postablage errichtet worden.

Der Briefträger wird zwei Mal täglich und zwar
um 8 Uhr Vormittag und
" 3 " Nachmittags

die Briefe und Postfachen aus dem Bureau Unterstraf auf die Post in Zürich bringen, und was für die oben bemerkten Gemeinden bestimmt ist, dahin zurücknehmen, um sie unverweilt an ihre Adresse zu befördern.

Ausschreibung der Registratorenstelle im Amtsblatt vom 10. Januar 1837

Der Regierungsrat besann sich nicht lange. Am 2. Februar 1837 wurden die drei Bewerbungen «auf den Kanzleisch gelegt», und schon am 4. Februar heisst es im Protokoll: «In Vornahme der auf heute angesetzten Wahl hat der Regierungsrath zu einem Registrator am Staatsarchive gewählt den Herrn Gerold Meyer von Knonau von Zürich.»⁷

Dass es sich hier um weit mehr als nur einen einfachen Personalentscheid handelte, trat sehr bald deutlich zu Tage. Wir zitieren aus den 1853 erschienenen «Memorabilia Tigurina» von Friedrich Vogel den Abschnitt «Staatsarchiv»:

«Als 1837 Herr Gerold Meyer von Knonau aus Zürich zum Registrator erwählt worden war, beschloss, ohne sein Zuthun, der Regierungsrath am 7. November, es soll[e] die bisher mit dem Namen eines Registrators des Staatsarchives bezeichnete Beamtenstelle von nun an in dem Regierungsetat, den Protokollen und Akten mit der Benennung eines Staatsarchivars aufgeführt werden.⁸ Gleich beim Eintritte seines Amtes wurden Herrn Meyer von Knonau die Schlüssel zu der Sakristei im Grossmünster übergeben, wo sämtliche Pergamente des Staates (die Bundesbriefe, Friedensverträge und eine Menge anderer Urkunden von historischer Bedeutung) aufbewahrt lagen, Schlüssel, die bis dahin stets in den Händen derjenigen Mitglieder der Regierung, die auf Diplomatie sich verstanden, gewesen waren.

Gleich im folgenden Jahre, als die Antisteswürde nicht mehr an das Pfarramt beim Grossmünster gebunden war, wurde das von Antistes Breitinger gesammelte und von seinen Nachfolgern fortgesetzte Kirchenarchiv, das man auch Antistitialarchiv hiess, mit Ausschluss der Protokolle und Akten von 1803 an, in das Staatsarchiv gebracht. Weniger die Protokolle der Kirchenbehörde als die Visitationsakten und die Bevölkerungsverzeichnisse sind beachtenswerthe Quellsammlungen. Vor allem aber ist der epistolarische Verkehr der zürcherischen Kirchenvorstände mit in- und ausländischen protestantischen Theologen, selbst solchen ersten Ranges, von höchster Bedeu-

malige Schaffhauser-Amtmann Johannes Tobler (1765–1839) und Joh. Hch. Richard (1787–1848) von Richterswil; der letztere wurde später Fabrikaufseher in Uznach (vgl. StAZ: E III 95.14 S. 342). Der von Meyer v. Knonau gepriesene Lehrer ist wohl Joh. Jakob Hottinger (1783–1860), 1833 Prof. für vaterländische Geschichte an der Universität.

⁷ StAZ: MM 2.34 S. 157 und 172 f.

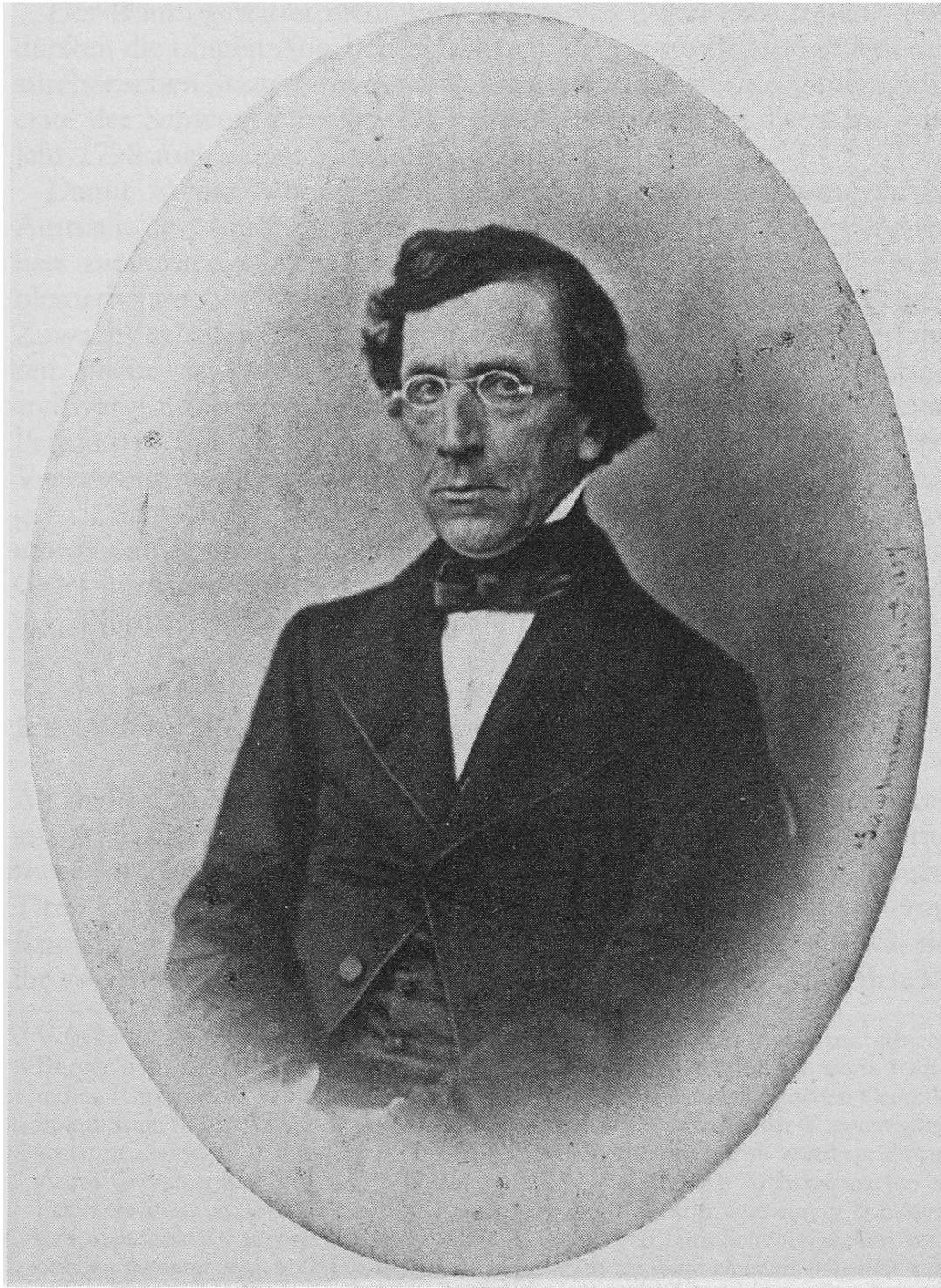
⁸ Dieser Beschluss, der eigentliche Anlass zur diesjährigen 150-Jahr-Feier, findet sich im Regierungsratsprotokoll (MM 2.38 S. 156: RRB Nr. 200 vom 7. November 1837) und gedruckt im Amtsblatt Nr. 90 vom Freitag, 10. Nov., S. 366.

tung, namentlich sind die Briefe aus der Zeit von Antistes Heinrich Bullinger für die Kirchengeschichte eine unerschöpfliche Fundgrube. Diese Briefe sind meistens in lateinischer, selbst griechischer Sprache geschrieben.

Nur drei Jahre später ward dem Staatsarchive das bis anhin besonders aufbewahrte und von einem eigenen Beamten überwachte Finanzarchiv einverleibt, das an Rechnungen, die theilweise bis ins 15. Jahrhundert hinaufsteigen, überaus reich ist; nicht minder aber auch an Urkunden sämmtlicher Klöster, Stifte (mit Ausnahme des Chorherrenstiftes zu Zürich) und Commenden, die im Gebiete des Kantons sich befunden hatten.

Im Jahre 1848 wurden nun auch aus dem Archive des 1832 aufgelösten Chorherrenstiftes sämmtliche Archivalien von historischem Werthe an das Staatsarchiv abgegeben, die weniger in quantitativer als in qualitativer Beziehung sich auszeichnen. Es befinden sich darunter Dokumente von überaus hohem Alter. Am Ende des letzten Dezenniums kamen noch an das Staatsarchiv die Archive des einstigen zürcherischen kaufmännischen Direktoriums und des Ehegerichtes, welches letzterer Gerichtshof schon 1831 eingegangen war, so dass der jetzige Archivvorstand, der bei Antritt seiner Stelle nur zwei grosse und zwei kleinere Archivräume vorfand, nunmehr zwölf solcher zu überwachen hat.

Der Staatsarchivar sah sich daher überaus in Anspruch genommen, indem bei jedesmaliger Einverleibung von Archiven eine Revision des neu übernommenen Archivbestandtheiles nöthig war, und von all diesen Revisionen war keine mühsamer als diejenige des Stiftsarchives, weil ältere Verzeichnisse von den Beamten nicht abgegeben wurden. Ungeachtet dieser Zuflüsse und obwohl jährlich Tausende von Aktenstücken aus neuester Zeit an das Staatsarchiv abgeliefert werden, gelang es dem Herrn Meyer von Knonau, mehrfache Repertorien sowohl über die eingebundenen Archivalien als über die Urkunden, als auch über die Akten usf. zu verfassen, mit historisch-diplomatischen Arbeiten öffentlich hervorzutreten, inländische wie auswärtige Gelehrte und Vereine (in Deutschland, England, Frankreich und Italien) für die verschiedenartigsten Zwecke zu unterstützen. Die mannigfachen Verbesserungen im Archive selbst durch Abfassung eines zeitgemässen Archivplanes, durch Einrichtung eines Personalrepertoriums, das früher gänzlich gefehlt hatte u. dgl. m., lenkten auch die Aufmerksamkeit anderer Kantonsregierungen auf das hiesige Staatsarchiv.



Gerold Meyer von Knonau (1804–1858)

Photo in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek.

Der Raum gestattet nicht, hier in grössern Detail einzutreten, doch dürften die obigen Angaben hinreichen, die grosse Bedeutsamkeit des zürcherischen Staatsarchives darzuthun, das an Inhalt und Umfang das erste der Schweiz genannt werden darf, um so mehr, als es bis zum Jahr 1798 auch eidgenössisches Archiv ist.»⁹

Damit ist das Nötigste über die etwas mehr als zwanzigjährige Amtszeit des rührigen, leider frühverstorbenen ersten Archivvorstehers zusammengefasst. Unter seinem in verschiedener Hinsicht problematischen Nachfolger hat das Staatsarchiv zwar erneut wichtigen Zuwachs erhalten, kaum aber eine Mehrung seines Ansehens erfahren. Nicht gar lange vor dem unfreiwilligen Rücktritt von Staatsarchivar Johann Heinrich Hotz verlangte jedenfalls eine der vielen Petitionen, die 1868 im Zusammenhang mit der bevorstehenden Verfassungsrevision eingereicht wurden, unter anderem nichts weniger als die «Aufhebung des Staatsarchivariats».¹⁰ Dieser (ohne Unterschrift eingegangenen) radikalen Forderung gab die Regierung zum Glück nicht statt, sonst wäre es uns ja nicht möglich, hier in seiner nun 150jährigen Geschichte zu blättern.

2. Auf dem Weg zum modernen Archiv

Als die Kantonsregierung am 7. November 1837 den bisherigen Registrator zum Staatsarchivar aufwertete, unterliess sie es, ihren Schritt zu begründen, und ebensowenig gab sie dem ersten Träger des neuen Titels ein Programm oder Pflichtenheft mit. Was Gerold Meyer von Knonau und seine Nachfolger für ihre Aufgabe ansahen, und wie sie ihr zu genügen suchten, lässt sich anhand gedruckter und ungedruck-

⁹ Vogel a. a. O. S. 667 f. In seinem Todesjahr 1858 stellte das gedruckte «Verzeichnis der Bürger der Stadt Zürich» (S. 142) G. Meyer v. Knonau vor als «des Grössern Stadtrathes, Ritter des K. Württemb. Friedrichsordens, Mitglied der K. Belgischen Centralkommission für Statistik, der geographischen Gesellschaft in Berlin, der K. geographischen in London, der statistischen in Paris u. a. m.» Wilhelm Oechsli würdigte ihn in einem Gedenkartikel zum 100. Geburtstag mit den Worten: «Als Archivar machte er sich nicht bloss um die Ordnung des ihm anvertrauten Instituts verdient, er bemühte sich auch, dessen wissenschaftliche Benützung, die bis 1837 mit Schwierigkeiten verbunden gewesen war, zu erleichtern, und unterbrach oft seine eigenen Arbeiten, um mit hingebender Gefälligkeit die Forschungen anderer zu fördern,» (NZZ Nr. 62, 2. März 1904).

¹⁰ Vgl. die gedruckte «Übersicht der bei der Kanzlei des Verfassungsrathes eingegangenen Vorschläge betreffend die Verfassungsrevision, III, Nr. 129 (StAZ: B X 188.2); die Petition selber scheint leider verloren zu sein.

ter Quellen in den grossen wie in manch kleineren Zügen immerhin unschwer verfolgen. Allgemein zugängliche Auskunft enthalten die regierungsrätlichen Rechenschaftsberichte, deren einschlägiger Abschnitt seit 1897 jeweils in angereicherter Form als eigener Jahresbericht des Archivs erscheint. Johannes Strickler, der von 1870 bis 1881 die Zügel führte, erstattete nachher einen zusammenfassenden Rapport über seine Amtsverwaltung; dem damit gegebenen Beispiel sind später Paul Schweizer (1881–97), Anton Largiadèr (1931–58) und Werner Schnyder (1958–64) gefolgt. Schweizer und Largiadèr verdankt man überdies zwei weiter ausholende Darstellungen: während jener 1894 eine mit den frühesten Zeugnissen aus dem Mittelalter einsetzende und bis zur damaligen Gegenwart reichende Archivgeschichte veröffentlichte, beleuchtete dieser 1937 in einer Gedenkschrift die hundert Jahre seit Junker Meyers Amtsantritt.

Statt umständlich zu wiederholen, was anderwärts bereits nachgelesen werden kann, beschränken wir uns auf den Teilbereich der Unterbringung und äusseren Ausstattung des Archivs. Mehr andeutend als ausführlich beschreibend soll im Folgenden dargetan werden, wie der anfängliche Einmannbetrieb im Fraumünsteramt sich zum technisch gut ausgerüsteten Institut bei der neuen Universität Zürich-Irchel entwickelt hat.

An den Archivräumen hatten bereits die alten Registratoren manches zu beanstanden. So lamentierte Felix Lavater 1798, er habe in nun bald neunjähriger Tätigkeit einen Teil seiner Gesundheit eingebüsst, wenn er speziell im Winter (wo «einzelne Landbürger und oft ganze Gemeinden im Genuss der Ruhe von ihren gewohnten Geschäften eher veranlasst, Prozesse zu führen oder zu Verfechtung alter Rechtstiteln von Besizungen oder andrem mehr in den Archiven nachschlagen zu lassen») halbe Tage in den eiskalten Gemächern ausharren musste.¹¹ Gewiss nicht grundlos mahnte sodann im Oktober 1799 der Minister der Justiz und Polizei aus Bern die Zürcher Verwaltungskammer, sie möge nicht nur die Entfernung von Papieren aus ihrem Archiv verhindern, sondern dieses ebenso «von Zerstörung andrer Art» bewahren, «welche durch Würmer, Staub, Mangel an Luft, zu langes Aufeinanderliegen der Schriften usw. geschehen könnten».¹²

Ein durchschlagender Erfolg war leider der helvetischen Regierung, wie bei so vielen ihrer lobenswerten Impulse, auch hier nicht

¹¹ Memorial vom 1. 9. 1798 (StAZ: K II 14).

¹² 25. 10. 1799 (K II 14).

beschieden. Lindinner jedenfalls musste 1803 immer noch dringend die bauliche Verbesserung eines der beim Fraumünster gebrauchten Gewölbe fordern, «in so ferne man dies Locale ehnter einem Archiv-Behälter als einem Burgverliess ähnlich machen will»; ein anderes brandmarkte er als eine «traurige Spelunke, worin meine Gesundheit und mein Gesicht bei vieltägigem Nachschlagen gelitten.»¹³

Als im Schicksalsjahre 1837 das Baudepartement zu prüfen hatte, ob sich allenfalls der Grimmenturm für das Finanzarchiv herrichten liesse, schrieb Friedrich Vogel – diesmal in seiner Eigenschaft nicht als Chronist, sondern als Sekretär des Departements – man könne nicht umhin zu bemerken, «dass, da auch das Staatsarchiv nicht zweckmässig placirt ist, indem dasselbe sich in einem Gebäude befindet, das der Stadt eigenthümlich angehört, am besten gethan wäre, wenn ein für sämtliche Bedürfnisse des Staates genügendes Archiv eingerichtet würde, wozu sich das Chor der Predigerkirche, das zum Theil unbenutzt ist, seiner Lage, Sicherheit und bedeutenden Räumlichkeit wegen vortrefflich eignete.»¹⁴ Es geschah hierauf akkurat das, was in der Folge noch öfters in ähnlichen Fällen geschehen ist: nämlich gar nichts. Man wird darüber freilich kein vorschnelles Urteil abgeben dürfen: es gebrach den damals zuständigen Leuten wohl weniger am Verständnis für die Bedürfnisse des Archivs als an den Mitteln, sie zu befriedigen. Vogel aber hatte, seiner Zeit vorausseilend, eine Möglichkeit ins Auge gefasst, auf die man erst nach rund acht Jahrzehnten zurückkommen sollte, allerdings auch nur mit einer Halbherzigkeit, die das damit Erreichte zum vornherein wieder in Frage stellte.

Zunächst verblieb das Staatsarchiv sowohl im Fraumünsteramt wie nach dem 1876 erfolgten Umzug ins Obmannamt in Verhältnissen, denen man mit dem Ausdruck «prekär» fast noch zuviel Ehre antäte. Denn weder hier noch dort und erst recht nicht in den ausserdem behelfsmässig gebrauchten Lokalitäten standen ihm Räume zur Verfügung, wie sie ein pflichtbewusster Archivar sich hätte wünschen mögen. Dass Ausdehnung, Übersicht, Reinlichkeit, Klima, vor allem die Sicherheit des Archivgutes vor Gefahren aller Art durchwegs ungenügend waren, um von der Bequemlichkeit gar nicht zu reden: als

¹³ Lindiners Bericht vom 22. 12. 1803 «über die unter Direction und zur Disposition der Finanz-Commission ... stehenden Staats-Archive nebst Wünschen und Vorschlägen über deren Einrichtung ...» (M 19 Fasz. 1) mit der eigenhändigen Notiz auf dem Titelblatt: «Über diesen Bericht hat die hohe Behörde niemals verfügt.»

¹⁴ Bericht und Antrag vom 25. 8. 1837 (M 19, Fasz. 2).

dunkler Grundton durchzieht diese Klage unüberhörbar die Berichte der Verantwortlichen.¹⁵

1888 zeigte sich ganz unvermittelt ein Hoffnungsschimmer. Dem Staate war durch ein Vermächtnis das am Neumarkt neben dem heutigen Stadtarchiv gelegene Haus zum Tannenberg zugefallen. Da die Verwaltung damit nichts Rechtes anzufangen wusste, wurde erwogen, es zu veräussern und aus dem Erlös einen eigenen Bau für das Staatsarchiv zu finanzieren. Weniger vielleicht die Sorge für dessen Wohl, als die Aussicht, die durch seinen Wegzug aus dem Obmannamt freiwerdenden Räume anderen Ämtern zuzuweisen, trieb den Regierungsrat zu ungewohnter Eile an. Am 1. Dezember des Jahres lud er die Baudirektion ein, Pläne und Kostenberechnungen anzufertigen. Bereits glaubte sich Staatsarchivar Paul Schweizer am Ziel seiner Wünsche angelangt, als die Regierung, auf sein Gutachten gestützt, zuversichtlich ausführte: «Als Baustelle für ein neues Staatsarchiv würde sich der untere südlichste Theil des Turnplatzes bei der Kantonsschule sehr gut eignen, und ein Neubau liesse sich so konstruieren, dass so zu sagen jede Beschädigung der Archivalien ausgeschlossen wäre.»¹⁶ Gebaut wurde das flink aufgetürmte Luftschloss am Pfauen allerdings nie; vielmehr versank es so plötzlich und spurlos wieder in den staatlichen Schubladen, dass man beinahe fürchten muss, die angestellten Kostenberechnungen seien nicht ganz den Erwartungen entsprechend ausgefallen.

Mittlerweile wuchsen aber die Archivbestände, wuchs auch ihre Benützung und sogar das Personal nahm auf fast beängstigende Weise zu. Hatte Gerold Meyer von Knonau anfangs sein Institut noch ganz allein betreut, so beschäftigte er spätestens ab 1846 einen Gehilfen. Dieses etwas schattenhafte Faktotum namens Friedrich, von dem man Näheres kaum weiss, stand auch den beiden Nachfolgern zur Seite, bis der Vierundsiebzigjährige kurz vor Stricklers Weggang 1881 das Zeit-

¹⁵ So schrieb Schweizer in seinem Schlussbericht von 1897 u. a. über die Archivlokale: «Wenn man bedenkt, wie viele Gefahren das vor 20 Jahren bezogene Archivgebäude schon betroffen haben, Überschwemmung, Feuersgefahr, Einsturz des unteren Bodens 1878, Regenguss während Herstellung des neuen Dachstuhls 1882, Explosion der Wasserheizung und ähnliches, so wird man diese Sorge nicht gering achten». (Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Zürcher Staatsarchivs 1881–1897, S. 50).

¹⁶ RRB Nr. 2363 vom 1. 12. 1888; dazu Gutachten Schweizers vom Nov./Dez. 1888 (N 1201.1, Konzept).

liche segnete.¹⁷ Schweizer, Labhart, Häne und in seinen ersten Amtsjahren noch Nabholz mussten ebenfalls mit einem einzigen Helfer auskommen, der nun den Titel eines Adjunkten führte, bis es schliesslich Nabholz gelang, zwischen 1907 und 1914 sein Team – ihn selber inbegriffen – um drei Köpfe auf fünf zu vermehren.

Labhart hatte die Leitung des Archivs erst als Mittsiebziger übernommen und sie fast bis zum Antritt des neunten Lebensjahrzehnts beibehalten, waren doch Altersgrenze und Beamtenversicherung damals noch nicht erfunden. Häne wiederum verliess es schon nach knapp anderthalb Jahren wieder, um sich einem anderen Wirkungskreis zuzuwenden. So blieb auch diesmal an Nabholz die Aufgabe hängen, gegen die mit jener Entwicklung naturgemäss sich verschärfende Raumnot etwas vorzukehren. Doch musste ihm schon im Winter 1905/06 bewusst werden, wie enge Grenzen die obrigkeitliche Sparsamkeit seiner Planung zog. Mit dem beantragten Kredit von 14 700 Franken für den Ausbau eines Dachstocks im Obmannamt blitzte er ab und fand Gnade erst mit einem um mehr als 5000 Franken reduzierten Projekt.¹⁸ Entscheidendes war damit natürlich nicht geschehen. Was Zürich betraf, so durfte ein ausländischer Fachmann nach einer Reise durch die schweizerischen Archive mit unbestreitbarem Recht sagen, sein Staatsarchiv befinde sich «in mehr oder minder antiquarischen Regierungsgebäuden» und überhaupt «in herzlich schlechten äusseren Verhältnissen.» Der Trost, dass es den übrigen Kantonsarchiven (mit Ausnahme von Basel) ebenfalls nicht viel besser ging, half wenig.¹⁹

Mit der Raumfrage beschäftigte sich ab 1906 auch die nicht lange zuvor geschaffene Archivkommission, die nun erneut die seinerzeit von Friedrich Vogel ventilerte Idee aufgriff, das Staatsarchiv im Predigerchor unterzubringen. Als ihr Mitglied warnte 1909 der ehemalige Staatsarchivar Paul Schweizer zwar, eine Verlegung dorthin wäre für das Archiv nur tragbar, «wenn dieses Lokal definitiv und ausschliesslich für seine Zwecke reserviert wird.» Nachdem aber der Kantonsbaumeister ex cathedra festgestellt hatte, für ein eigenes Archivgebäude sei kein Bauplatz vorhanden, mussten solche Beden-

¹⁷ Der Gehülfe Heinrich Friedrich wird erstmals erwähnt in G. Meyer v. Knonaus Urlaubsgesuch vom 5. 5. 1846 (N 1204.2); Friedrichs Personalien gehen aus dem Bürger-Familienregister Gütighausen hervor (E III 120.12 S. 14).

¹⁸ Protokoll der Archivkommission vom 23. 11. 1905/1. 1. 1906.

¹⁹ Vgl. Albert Brackmanns Bericht «Papsturkunden der Schweiz» in den Nachrichten der K. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, 1904, Heft 5, S. 419 und Anm. 1.

ken in den Wind geschlagen werden, und der Entscheid fiel 1917 zugunsten der von Nabholz faute de mieux befürworteten Lösung. Zwei Jahre danach zog das Staatsarchiv ins Predigerchor ein: nicht als stolzer Hausherr, sondern als schlichter Mieter, hatte doch der Kanton inzwischen das Chor in das Stammgut der zur Hälfte von ihm getragenen Stiftung Zentralbibliothek eingebracht, und nicht auf Dauer, sondern – wie Nabholz wenigstens meinte – «auf einen Zeitraum von höchstens 20–25 Jahren».²⁰ Es sind daraus volle 63 Jahre geworden; denn erst 1982 konnte die Bibliothek den anfangs überschüssigen und gern vermieteten, aber seither infolge des eigenen starken Wachstums längst selber dringend gebrauchten Raum wieder für sich in Besitz nehmen.

Wie kam es zu einer solchen Verzögerung? Und wie wirkte sie sich auf die Entwicklung des Archivs aus? Braucht es wenig Phantasie, um sich die zweite Frage zu beantworten, so wird man sich bezüglich der ersten vor einem raschen Urteil hüten müssen.

Hans Nabholz hatte 1931 sein Amt als Staatsarchivar niedergelegt, um sich fortan ganz der Hochschule zu widmen. Seinen Nachfolgern darf getrost bescheinigt werden, dass sie viel gearbeitet und gute Arbeit geleistet haben; ihre Verdienste um das Archiv sind unbestritten. Es soll daher kein Vorwurf ihnen gegenüber sein, wenn wir feststellen, dass menschliches Streben immer begrenzt ist und gewöhnlich Eines liegenbleiben muss, während das Andere getan wird.

Der Schreiber ist gegen Mitte 1954 in den Dienst des Archivs getreten. Wer damals die schwere Haustür am Predigerplatz 33 öffnete und sich von einem altertümlichen Aufzug unter mancherlei sonderbaren Geräuschen auf die Höhe des fünften Stockwerks emporhissen liess, der hatte das Gefühl, in eine Welt für sich einzudringen, wo die Zeit nicht geradezu stillstand, aber doch etwas anders ablief als sonst im betriebsamen Zürich ausserhalb dieser Mauern. Der prachtvolle Lesesaal unter dem gotischen Gewölbe strahlte Ruhe und Würde aus, und würdig gehalten waren auch die verschiedenen Bekanntmachungen, Ge- und Verbote des «Staatsarchivariates» die den Vorraum und sonst geeignete Wände zierten. Noch leben Leute – sie sind mittlerweile in Amt und Ehren aufgestiegen –, welche davon Zeugnis ablegen können, was denen geschah, die sich in jugendlichem Leichtsinn einen Verstoss zuschulden kommen liessen: mit hochnotpeinlichen Verhören und Einvernahmen wurde nicht gekargt, und

²⁰ Prot. AK vom 18. 5. 1917.

die Androhung des Hausverbots lastete über dem Haupte mehr als eines Übeltäters. «Akzente zu setzen», wie das heute Brauch und Mode ist, hatte noch kaum jemand gelernt; auch hinter den Kulissen geschah alles, unter gegenseitiger Beargwöhnung, mit dem gleichen pedantischen Eifer, ob es um Quisquilien ging, oder um Fragen von Gewicht und Belang. Auf der faulen Haut lag man zwar gewiss nicht, doch kamen Sorgfalt und Fleiss der Archivare für dreissig und mehr Jahre vor allem den älteren Beständen und ihrer Erschliessung zugute, indes die neueren wenig beachtet wurden, und man es vollends der Weisheit höherer Instanzen überliess, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie und wo alles einmal weitergehen solle. Krise und Krieg hatten die strikteste Sparsamkeit und Beschränkung auf das von Tag zu Tag unumgänglich Notwendige erzwungen, aber daraus war im Staatsarchiv nach und nach eine Gewohnheit geworden, die kein uneingeschränktes Lob mehr verdiente. 1934 hatte die Anschaffung einer zusätzlichen Schreibmaschine neben der einen und einzigen, die bisher für zwei Kanzlisten und eine Aushilfe genügen musste, eine wahre Haupt- und Staatsaktion bedeutet. Obschon Personal und Besucher zeitweise (namentlich wenn bei winterlicher Kälte der überhohe Lesesaal sich kaum auf 15 ° erwärmen liess) im gleichen Raum arbeiten mussten, in welchem daneben auch noch der Telefon- und der Lieferantenverkehr stattfanden, wurde eine beantragte geräuscharme Maschine als zu teuer und zudem als ausländisches Fabrikat verworfen.²¹ Vielleicht noch grotesker mutet aus heutiger Sicht an, was dem Staatsarchivar 1944 geantwortet wurde, als er auf ein Kreisschreiben von Bundesrat Etter hin verschiedene Massnahmen zu Schutz und Sicherung der Archivbestände bei Kriegsgefahr vorschlug. «Bei allem Verständnis», so liess ihn die Oberbehörde wissen, seien Archivalien denn doch nicht so wichtig, dass man sich ihretwegen in grössere Auslagen für Evakuationen, Schutzbauten oder Herstellung von Mikrokopien stürzen möchte. Allenfalls wäre es möglich, in einem vom Bund angebotenen Berner Schutzraum zum jährlichen Preis von 100 bis 120 Franken für die Bedürfnisse des Staatsarchivs einen Quadratmeter zu mieten!²²

Was Wunder, das sich bei derart kümmerlicher Wirtschaft niemand an eine langfristige und nach aller traurigen Erfahrung doch völlig nutzlose Zukunftsplanung heranwagen wollte. Nur zu gern gab man sich mit der allerdings unsicheren Aussicht zufrieden, das Archiv

²¹ Akten N 608.7 (H Nr. 607) sowie Prot. AK vom 26. 11.1934.

²² Akten N 618.7 (H Nr. 341).

werde dereinst in der alten Kantonsschule an der Rämistrasse eine bleibende Stätte finden, und lebte übrigens im Predigerchor, wo man sich vorderhand begreiflicherweise nicht unwohl fühlte, der Not und dem eigenen Triebe gehorchend allerlei gelehrten Arbeiten. So verdienstlich diese waren: sie wurden doch nur von sehr Wenigen zur Kenntnis genommen und zwar gerade von denen, die ohnehin Bescheid wussten. Breitere Kreise, Journalisten, Politiker und andere Meinungsmacher ahnten von der Existenz eines Staatsarchivs kaum etwas, geschweige denn, dass sie seine Funktion, seinen Wert, die Folgen seiner Vernachlässigung ermessen konnten.

Bis zur Mitte des Jahrhunderts nahm das Archivpersonal auf acht Leute zu, wobei aber seit 1907 die Zahl der wissenschaftlichen Stellen unverändert bei drei geblieben war. Im Juli 1956 setzte sich Professor Largiadèr, dessen Amtszeit ihrem Ende entgegenging, für die dauernde Beibehaltung eines vierten, seit 1954 aushilfsweise beschäftigten Akademikers ein und wies zur Begründung unter anderem auf wachsende Aufgaben im Bereich der Gemeindearchive hin, vor allem aber auf den Umstand, dass die Gebäudefrage in nächster Zeit akut werden könnte. Die Zentralbibliothek habe nämlich mitgeteilt, für den Fall, dass Kanton und Stadt Zürich, ihre beiden Stifter, sich nicht bald zu einem Erweiterungsbau entschliessen sollten, werde sie den Mietvertrag mit dem Staatsarchiv kündigen müssen. Obschon das, nach Largiadèr, nur als eine vorsorgliche Massnahme zu werten sei, entstünde damit doch «eine sehr unangenehme Situation», welche die Leitung des Archivs nötige, «eine Dauerlösung anzustreben, um aus dem heutigen Provisorium herauszukommen. Dies alles führt zu gewaltigen Umtrieben. (...) Dannzumal wird sich der Staatsarchivar ausschliesslich mit diesen Bau- und Installationsfragen zu befassen haben und einen grossen Teil seiner Arbeitskraft zur Verfügung stellen müssen. Im Hinblick darauf ist anzustreben, dass dem Staatsarchiv eine weitere wissenschaftliche Arbeitskraft zugeteilt wird.»²³

Der Aushilfsangestellte, um den es hier ging, hatte zu jener Zeit noch keine Kenntnis von der Argumentation seines Vorgesetzten, und erst recht konnte er nicht ahnen, dass er selber dreizehn Jahre später als dritter in die Reihe von dessen Nachfolgern treten, und dass dann gerade an ihm sich Largiadèrs Prophezeiung erfüllen werde.

Inzwischen hatten sich während der vergleichsweise kurzen Amtszeit der Staatsarchivare Schnyder und Peyer die letzten Hoffnungen

²³ Akten N 630.5(H Nr. 436): Schreiben vom 21. 7. 1956.



Das Staatsarchiv, noch am Predigerplatz nur wenigen Eingeweihten bekannt, hat sich heute einen Platz im Stadtbild und im öffentlichen Bewusstsein errungen. Hinweistafel Zufahrt Parkhaus, rechts Staatsarchiv im Irchel-Park vor Universitätsgebäuden.

auf eine dereinstige Übersiedlung des Archivs in die alte Kantonschule verflüchtigt. Auf's Eis gelegt hatte man ferner die unter dem Schock der von der Zentralbibliothek endlich ausgesprochenen (dann zwar nochmals sistierten) Kündigung rasch entwickelte Idee eines Neubaus in der Enge, nachdem ihr aus universitären Kreisen Widerstand erwachsen war. Erste Sondierungen nach einem hochschulnäheren Bauplatz – der doch wieder ums Himmels Willen nicht zu nahe am eigenen Interessengebiet der Universität liegen durfte – waren erfolglos geblieben, und einmal mehr musste zu einem verzweifelten Ausweg Zuflucht genommen werden. Die Eröffnung eines Aussenlagers in Horgen war 1967 als ein letztes Notsignal zu betrachten.

Man muss diese ganze unerhört mühsame und vertrackte Vorgeschichte wenigstens in den grössten Umrissen kennen, um zu verstehen, mit welcher Verbissenheit ab 1969 nach einem Neubeginn gesucht und um die Verwirklichung des Zeltweg-Projekts gekämpft wurde. Der Einsatz dafür, der zähe Kampf für eine nur zum Teil überzeugende Lösung und gegen eine Opposition, die sich ironischerweise ausgerechnet im Zeichen von Heimatschutz, Denkmalpflege und mehr solcher wohlklingenden Begriffe formiert hatte, war nicht umsonst. Denn anstelle von Erschöpfung, Ratlosigkeit und Rückfall in die alte Misere folgte der erwarteten Niederlage fast auf dem Fuss der Durchbruch einer allerdings völlig andersgearteten Konzeption.

In der Tat: nachdem der Waffenlärm verstummt, die Walstatt geräumt ist, der Pulverdampf sich verzogen hat und die erhitzten Leidenschaften wieder beruhigt sind, darf der Verlierer von gestern sich als glücklicher Sieger fühlen. Das neue, 1982 bezogene Staatsarchiv steht freilich nach früher geltender Lehrmeinung am falschen Ort²⁴, doch zeigt die seitherige Erfahrung immer deutlicher, dass dieser Ort ein besserer kaum sein könnte. An der Winterthurerstrasse erfreut sich das Archiv der Gunst einer Lage, wie sie ähnlich weder Zeltweg noch Parkring, weder die alte Kantonsschule noch ihr Turnplatz hätten bieten können. Statt unbehaglich in einem umfunktionierten Hause leben zu müssen, hat es ein nach den Regeln der modernen Archivbaukunde erstelltes Gebäude erhalten, das es nicht mit andern Nutzern zu teilen braucht. Der elegante, im Vergleich zu den mächtigen Blöcken der Universität fast zierlich wirkende Bau weist dank unterirdisch vorkragender Sockelgeschosse im Innern doch die erfor-

²⁴ Noch am 28. 1. 1975 wurde der Vorschlag der Baudirektion, im Fall einer Verwerfung der Zeltweg-Vorlage eine Ersatzlösung auf dem Strickhof-Areal anzustreben, in der Archivkommission als «völlig undurchführbar» bezeichnet.

derliche Geräumigkeit und alle für den Betrieb notwendigen Einrichtungen auf; das vor kurzem in nächster Nähe angegliederte grosse Zwischenarchiv sollte vollends auf lange hinaus keine Raumnot mehr aufkommen lassen. Eingebettet in die schöne, ruhige Landschaft des Irchelparks (zu deren Gestaltung es notabene mit einer runden Million Franken, beinahe einem Zehntel der Bausumme, beigetragen hat) ist das Staatsarchiv vom Lärm, der schlechten Luft und der Hektik des städtischen Verkehrs abgeschirmt und dabei doch in jeder Hinsicht vorzüglich erschlossen, ob ein Benutzer es mit dem Tram oder mit dem eigenen Fahrzeug aufsuchen will, ob an der vor Wind und Wetter geschützten Rampe Akten und anderes Material einzuliefern sind. Für die den Archivalien zuträglichen Temperatur- und Feuchtigkeitswerte sorgt eine Bauweise, die sich an Hugo Stehkämpers im Historischen Archiv der Stadt Köln erprobtem Prinzip der «natürlichen Magazinklimatisierung» orientiert hat, ohne sie im einzelnen nachzuahmen, die aber jedenfalls auf kostspieligen Energieaufwand und verletzliche Technik so gut wie ganz verzichten kann. Und musste man am Predigerplatz noch mit einer einzigen kleinen Werkstatt auf Flickschusterniveau vorliebnehmen, so verfügen jetzt die seit 1977 zielstrebig aufgebauten Ateliers für Restaurierung, Foto- und Bindearbeiten über grosszügige, mit einer Fülle von Gerätschaften und Apparaturen bestückte Räume. Für den Kriegs- oder Katastrophenfall bergen Schutzmagazine die einmaligen Kostbarkeiten und gewähren ihnen mindestens eine sehr gute Überlebenschance, indes raffinierte Alarmanlagen überall gegen Diebsfinger und andere Risiken sichern.

Kurz gesagt: das Staatsarchiv Zürich braucht den Vergleich mit keinem andern Archiv seiner Grösse mehr zu scheuen. Zwar fehlt es ihm an Problemen auch weiterhin nicht, doch dürfte es gerüstet sein, um sich erfolgreich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Archivbauten sind, wie man weiss, noch nie und nirgends von selber und über Nacht aus dem Boden gesprossen. Das Bonmot hat manchmal nicht so unrecht, wenn es behauptet, dass dieser Boden zuerst mit den Gebeinen der planenden Archivare gedüngt werden müsse. Der exemplarische Leidensweg, den das Zürcher Staatsarchiv zurücklegen musste, bis es endlich das eigene Haus beziehen konnte, widerspricht dem nicht. Fatale Umstände, nicht weniger aber auch Gleichgültigkeit, Unverstand und Versäumnisse verschiedenster Art haben ihm unterwegs übel zugesetzt und in manchen Bereichen einen enormen Nachholbedarf verursacht. Die Hauptsache bleibt, dass keine unersetzlichen Verluste eingetreten sind, obschon oft wenig

daran fehlte; man denke nur etwa an den Theaterbrand in der Neujahrsnacht 1890 oder an die Überschwemmung des Rechberg-Kellers im Sommer 1970. «Ende gut, alles gut», darf es daher im Rückblick heissen, und man mag sich wohl sogar dazu beglückwünschen, dass einige frühere Vorstösse nicht zum Ziel geführt haben. Denn das Gute von gestern wäre mit einiger Wahrscheinlichkeit der Feind des Besseren von heute geworden.

3. Die Archivkommission

Aus Gründen, die wir nicht näher untersuchen wollen, scheint sich zu Beginn unseres Jahrhunderts oder noch im Ausgang des vorhergehenden die italienische Gesandtschaft in Bern um Informationen über das schweizerische Archivwesen bemüht zu haben. Auf eine entsprechende, fünf Fragen enthaltende Zuschrift des eidgenössischen Departements des Innern berichtete der Zürcher Regierungsrat am 15. Februar 1900 wie folgt über den neuesten Stand der Dinge in seinem Kanton:²⁵

- 1) Wir stehen im Begriffe, das Staatsarchiv zu reorganisiren. Während dasselbe bisher gemäss § 1 des Reglements vom 12. Mai 1877 der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates unterlag ist es nunmehr infolge eines Postulates des Kantonsrates durch Regierungsratsbeschluss vom 30. November 1899 der Direktion des Innern unterstellt worden.
- 2) Die für das Staatsarchiv alljährlich aufgewendete Summe setzt sich zusammen aus den Besoldungen für den Staatsarchivar und seinen Adjunkten und aus den Ausgaben für Neuanschaffungen, sowie für ausserordentliche Aushülfe. Nach einem dreijährigen Durchschnitt betragen diese Ausgaben insgesamt rund 7200 Fr., wovon rund 5700 Fr. auf die Besoldungen und 1500 Fr. auf die Neuanschaffungen etc. entfallen. Diesen Ausgaben steht eine durchschnittliche Einnahme von zirka 440 Fr. jährlich aus Gebühren für Abschriften und Nachforschungen gegenüber, sodass sich die faktischen Ausgaben auf jährlich zirka 6760 Fr. belaufen.
- 3) Bis anhin war dem Staatsarchiv kein derartiges Kollegium beigegeben; nunmehr ist aber eine Kommission zur Beaufsichtigung des Staatsarchivs bestellt worden, welcher auch konsultative Funk-

²⁵ RRB Nr. 250 vom 31. 1. 1900 (MM 3.14 S. 87).

tionen zukommen werden. Ein Reglement ist noch nicht ausgearbeitet. Diese Kommission besteht gegenwärtig aus dem Direktor des Innern als Präsident, zwei Universitätsprofessoren (Geschichtsdozenten), dem Oberbibliothekar der Kantons- (Universitäts-)bibliothek und einem Lehrer.

Weitere Fragen betrafen die Verhältnisse der Notariats-, Bezirks- und Gemeindearchive; die Antwort darauf darf hier übergangen werden. Dagegen sollen die bisherigen und gegenwärtigen Mitglieder der Kommission in fünf chronologischen Listen aufgeführt werden.

Als Direktoren des Innern lösten einander im Vorsitz ab

1. 1899–1901 Johann Emanuel *Grob* (1834–1909), Reg. rat 1882–1901, dem.
2. 1901–1907 Jakob *Lutz* (1845–1921), RR 1901–1919, dem.
3. 1907–1908 Heinrich *Kern* (1853–1923), RR 1896–1908, lib.
4. 1908–1911 Heinrich *Nägeli* (1850–1932), RR 1885–1920, lib.
5. 1911–1914 Johannes *Stössel* (1837–1919 RR 1875–1917, dem.
6. 1914–1919 Jakob *Lutz* (vgl. oben Nr. 2). Ihn vertrat 1915 und 1916 RR *Nägeli* (Nr. 4)
7. 1919–1920 Ernst *Tobler* (1889–1966), RR 1919–1926, bgb.
8. 1920–1929 Dr. Oscar *Wettstein* (1866–1922), RR 1914–1935, dem.
9. 1929–1935 Otto *Pfister* (1875–1939), RR 1929–1939, soz.
10. 1935–1938 Ernst *Nobs* (1886–1957), RR 1935–1942, nachmals Bundesrat, soz.
11. 1938–1942 Josef *Henggeler* (1889–1950), RR 1938–1950, soz.
12. 1942–1947 Jakob *Kägi* (1886–1950), RR 1939–1950, soz.
13. 1947–1950 Dr. h. c. Rudolf *Meier* (1907–1986), RR 1947–1971, bgb.
14. 1950–1954 Franz *Egger* (1889–1971), RR 1950–1967, soz.
15. 1954–1959 Emil *Reich* (1900–1959), RR 1954–1959, dem.
16. 1959–1967 Dr. h. c. Ernst *Brugger* (geb. 1914), RR 1959–1970, nachmals Bundesrat, freis.
17. 1967–1983 Dr. iur. Arthur *Bachmann* (1922–1983), RR 1967–1983, soz.
18. seit 1983 Hedi *Lang* (geb. 1931), RR seit 1983, soz.

Während die Präsidenten recht häufig wechselten – einzig Regierungsrat Dr. Bachmann stand der Direktion des Innern länger als zwei Amtsdauern hindurch vor –, haben die übrigen Kommissionsmitglie-

der ihren Sitz zum Teil sehr langfristig beibehalten. Sie sind hier in der Reihenfolge der ersten Besetzung aufgelistet.

Mitglied I

1. 1900–1923 Prof. Dr. Paul *Schweizer* (1852–1932), von Zürich, gew. Staatsarchivar
2. 1923–1940 Prof. Dr. Ernst *Gagliardi* (1882–1940), von Prato TI, Ordinarius für Geschichte
3. 1940–1946 Emil *Eidenbenz* (1877–1968), von Zürich, Apotheker
4. 1946–1963 Dr. iur. Arthur *Bauhofer* (1893–1976), von Reinach AG, Oberrichter
5. 1963–1975 Prof. Dr. Karl Siegfried *Bader* (geb. 1905), deutscher Staatsangehöriger, Ordinarius für Rechtsgeschichte
6. 1975 Dr. iur. h. c. Walter *Müller* (1914–1975), von Goldach SG und Zürich, Chef der kantonalen Finanzverwaltung,²⁶
7. seit 1976 Dr. phil. Jürg *Kaufmann* (geb. 1929), von Arni-Islisberg AG und Zürich, Stadtrat von Zürich.

Mitglied II

1. 1900–1919 Prof. Dr. Wilhelm *Oechsli* (1851–1919), von Zürich, Prof. an der ETH und Ordinarius an der Universität für Schweizergeschichte
2. 1920–1931 Prof. Dr. Johannes *Häne* (1862–1931), von Kirchberg SG, gew. Staatsarchivar
3. 1931–1939 Dr. phil. h. c. Adrian *Corrodi-Sulzer* (1865–1944) von Zürich, Privatgelehrter
4. 1939–1970 Prof. Dr. Leonhard von *Muralt* (1900–1970), von Zürich, Ordinarius für Geschichte
5. seit 1970 Prof. Dr. Hans Conrad *Peyer* (geb. 1922), von Zürich und Schaffhausen, gew. Staatsarchivar

Mitglied III

1. 1900–1901 Emil *Müller* (1851–1901), von Rheinfelden, Oberbibliothekar der Kantonsbibliothek
2. 1901–1917 Dr. phil. Heinrich *Weber* (1861–1922), von Stallikon, Oberbibliothekar der Kantonsbibliothek

²⁶ Dr. Müller starb kurz nach seiner Wahl am 15. 11. 1975, bevor er noch an einer Kommissionssitzung hatte teilnehmen können.

3. 1917–1930 Prof. Dr. Friedrich *Hegi* (1878–1930), von Zürich, gew. II. Staatsarchivar
4. 1931–1943 Prof. Dr. Hans *Nabholz* (1874–1961), von Zürich, gew. Staatsarchivar
5. 1943–1947 Prof. Dr. Karl *Meyer* (1885–1950), von Buchs LU, Ordinarius für Geschichte an Universität und ETH
6. 1947–1968 Dr. phil Emil *Usteri* (1898–1983), von Zürich, Privatgelehrter
7. seit 1971 Jakob *Zollinger* (geb. 1931), von Herschmettlen-Gossau, Primarlehrer

Mitglied IV

1. 1900–1920 Dr. phil h. c. Kaspar *Hauser* (1845–1920), von Winterthur, Primarlehrer
2. 1920–1935 Prof. Dr. Alfred *Ziegler* (1863–1949), von Winterthur, dort Geschichtslehrer an der Kantonsschule
3. 1935–1971 Prof. Dr. Werner *Ganz* (geb. 1902), von Zürich und Embrach, Kantonsschullehrer in Winterthur und Privatdozent für Schweizergeschichte
4. seit 1971 Dr. phil. Martin *Haas* (geb. 1935), von Rumisberg BE, Kantonsschullehrer in Winterthur, seit 1981 Stadtrat von Winterthur

Diese letzte und zufolge besonders ausgedehnter Amtsdauern zugleich kleinste Gruppe zeigt das geschlossenste Bild: die vier Persönlichkeiten, die ihr bisher angehörten oder noch angehören, waren und sind zwar nicht durchwegs Bürger von Winterthur, jedoch alle mit Winterthur eng verbunden. Im übrigen wurde bei der Besetzung der Kommission offenbar darauf geachtet, ihr Rückhalt bei den altzürcherischen, in der Tradition der ehemals regierenden Hauptstadt verwurzelten Kreisen, andererseits auf der Landschaft zu verschaffen, private Archivbesucher und speziell Rechtshistoriker beizuziehen, Kontakt nicht zuletzt zur Universität wie zu den Lehrern der Mittel- und Volksschulen zu halten. Allen derartigen Anforderungen jederzeit gleichmässig zu genügen, erlaubt die kleine Zahl der zu vergebenen Sitze selbstverständlich nicht. Doch geht das Bestreben immer dahin, in der Kommission die verschiedenen Anliegen zu verankern und mit ihrer Hilfe einen vernünftigen Ausgleich zwischen den bisweilen voneinander abweichenden Standpunkten der Archivleitung, der Oberbehörden und der Benützerschaft zu suchen.

Noch bleibt daran zu erinnern, dass den Sitzungen mit beratender Stimme nicht nur der Staatsarchivar und sein Adjunkt beiwohnen, sondern auch ein Sekretär der Direktion des Innern, der überdies das Protokoll führte, bis diese Aufgabe 1974 dem Adjunkten übertragen wurde. Mit der Entwicklung des Archivs in unserem Jahrhundert sind so die Namen der folgenden Verwaltungsjuristen verknüpft:

1. 1900–1907 Dr. Arnold *Bosshardt* (1871–1920) von Zürich
2. 1908–1916 Dr. Walter *Wettstein* (1880–1940) von Herrliberg
3. 1917–1935 Dr. Hans *Aeppli* (1885–1977) von Zürich, später
Staatsschreiber
4. 1936–1941 Dr. Hans *Sträuli* (1902–1986) von Winterthur
5. 1942–1945 Dr. Armin *Arbenz* (1905–1977) von Zürich
6. 1946–1952 Dr. Ernst *Moor* (geb. 1913) von Steinmaur
7. 1953–1972 Dr. Hans *Kupfer* (geb. 1919) von Uster und Zürich
8. 1972–1973 Dr. Rolf *Tinner* (geb. 1917) von Winterthur
9. 1974–1983 Dr. Hans *Hug* (geb. 1923) von Zürich, vertreten 1980
durch lic. iur. Hans Rudolf *Thalmann* (geb. 1930) von
Tannegg TG
10. seit 1983 Dr. Margaretha *Bänninger* (geb. 1933) von Zürich.

Bis heute ist die Kommission insgesamt 115 mal zusammengetreten und zwar bis 1908 jeweils im Chamhaus (Untere Zäune 1), dann bis 1921 im Obmannamt, 1922–1942 meist im Kaspar–Escher–Haus und vereinzelt bereits auch im Staatsarchiv, wo man seither ziemlich regelmässig tagte. Eine Sitzung im Bezirksgebäude Horgen schloss sich 1967 an den Besuch des dort soeben bezogenen Archiv–Aussenlagers an, und nochmals wurde Zürich 1980 verlassen, um im Gemeindehaus Bassersdorf unter anderem Fragen der Gemeindearchive gewissermassen an der Front zu besprechen.

Stoff für mindestens eine jährliche Sitzung liefern der vom Staatsarchivar vorzulegende Jahresbericht und sein Arbeitsprogramm. Daneben nimmt die Kommission von Fall zu Fall Stellung zu Geschäften von grösserer Tragweite, so auch zur Wahl der wissenschaftlichen Beamten. Nach dem Reglement betreffend die Verwaltung des Staatsarchivs vom 23. August 1900, das in § 2 die Obliegenheiten der Archivkommission umschrieb, hätten ihre Mitglieder sogar im Brandfall «soweit möglich» zur Rettung des Archivs mitwirken sollen. Glücklicherweise ist ihnen eine Feuerprobe erspart geblieben, bis die heute geltende Verordnung über das Staatsarchiv vom 10. April 1974 – die überhaupt allerlei fast skurril wirkenden Ballast über Bord

warf – sie für die Zukunft von dergleichen Zumutungen ganz verschonte.

4. Das Archivpersonal

Ein letzter Abschnitt in diesem Rückblick zum 150jährigen Bestehen des Staatsarchivs soll denen gewidmet sein, die seit 1837 auf allen Ebenen die tägliche Arbeit verrichtet haben. Freilich kann es hier nicht darum gehen, ihre Leistungen umfassend zu würdigen oder gar Einzelne mit positiven oder negativen Zensuren zu bedenken. Es muss uns genügen, die Namen, Lebens- und Amtsdaten in einem alphabetischen Verzeichnis zusammenzustellen, wobei kurzfristige Aushilfen im allgemeinen nicht mitberücksichtigt sind.

Beamte und Angestellte 1837–1987:

Better, Fred (geb. 1925, von Zürich): 1961 Verwaltungsangestellter, 1971 Sachbearbeiter, seit 1980 Verwaltungsassistent

Blocher, Andreas (geb. 1943, von Zürich und Schattenhalb BE): Assistent 12. 1. 1970–31. 3. 1971

Bosshard – Van der Bruggen, Veronika (geb. 1946), Restauratorin: im Halbamtsamt 1. 6. 1977–30. 6. 1980

Brun, Carl (1883–1963), Dr. phil.: provisorischer wissenschaftlicher Assistent 1. 6. 1917–Ende 1917

Bryner, Eugen (1896–1972, von Zürich): Kanzlist bzw. Kanzleiadjunkt 8. 11. 1914–30. 6. 1956

Buchmann, Verena (geb. 1944, von Luzern und Hochdorf): Sachbearbeiterin seit 1. 1. 1985

Debrunner, Werner (geb. 1917, von Zürich und Strohwillen TG): wissenschaftlicher Mitarbeiter 1. 5. 1965–30. 9. 1982

Duttweiler, Edwin (1890–1959, von Wädenswil): Aushilfsangestellter 1912, Kanzlist 20. 6. 1914–31. 12. 1955

Feldmann, Andrea (geb. 1960, von Schwanden GL): Restauratorin seit 1. 3. 1986

Friedrich, Heinrich (1807–1881, von Thalheim a. d. Thur): Archivgehilfe spätestens seit Mai 1846 bis zu seinem Tod am 10. 6. 1881

Glättli, Walther (1870–1946, von Bonstetten), Dr. phil.: 1902–11. 2. 1907 aushilfsweise beschäftigt mit Unterbrüchen, dann ständig bis 1. 4. bzw. Ende Mai 1937 als Registrator (1912), Sekretär (1920), zuletzt Sekretäradjunkt

- Häne*, Johannes (1862–1931, von Kirchberg SG), Prof. Dr. phil.: Staatsarchivar 5. 5. 1902–5. 10. 1903
- Hauser*, Edwin (1891–1973, von Glarus), Dr. phil.: Adjunkt des Staatsarchivars 1. 1. 1918–30. 6. 1956
- Hegi*, Friedrich (1878–1930, von Zürich), Dr. phil. : 1. 6. 1905 Adjunkt bzw. ab 1909 bis zum Rücktritt auf 30. 4. 1917 II. Staatsarchivar, seit 1914 nur noch halbtagsweise
- Heini*, Olga (1920–1983, von Ruswil LU): bibliothekarische Aushilfe (Teilzeit) 18. 4. 1950–31. 5. 1954
- Helfenstein*, Ulrich (geb. 1925, von Zürich), Dr. phil. : 1. 6. 1954 bibliothekarische Aushilfe, 1956 Assistent, 1964 Adjunkt, Staatsarchivar 16. 4. 1969–30. 6. 1983, seither wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Hohl*, Agnes (geb. 1957, von Wolfhalden AR), lic. phil. I: Aushilfe, Sachbearbeiterin seit 1. 4. 1985
- Hoppeler*, Robert (1868–1929, von Zürich), Dr. phil.: Adjunkt 1897–31. 3. 1905
- Hotz*, Johann Heinrich (1822–1883, von Langnau a. A.), Dr. iur.: Staatsarchivar 1858–1870
- Hugentobler*, Erwin (geb. 1934, von Zuzwil SG): Verwaltungsangestellter 1971, seit 1975 Sachbearbeiter
- Kaspar*, Florio (geb. 1934, von Zürich und Oberkulm AG): Verwaltungsangestellter 1975, seit 1976 Sachbearbeiter
- Labhart*, Jakob Heinrich (1823–1903, von Steckborn): Adjunkt 1882, Staatsarchivar 1. 3. 1897–30. 4. 1902
- Largiadèr*, Anton (1893–1974, von Sta. Maria i. Münstertal), Prof. Dr. phil.: Staatsarchivar 15. 10. 1931–30. 6. 1958
- Merki*, Hans (1911–1987, von Zürich und Schleinikon): Verwaltungsangestellter 1956, Kanzleiadjunkt 1961, Verwaltungsassistent 1973–30. 4. 1976
- Merz*, Ulrich (geb. 1944, von Menziken AG): Restaurator 1. 2. 1983–31. 3. 1986
- Meyer von Knonau*, Gerold (1804–1858, von Zürich); Staatsarchivar 7. 11. 1837–† am 1. 11. 1858
- Morf*, Traugott (geb. 1909, von Zürich und Boppelsen): Archivgehilfe (Buchbinder) 1. 10. 1945–31. 7. 1966
- Nabholz*, Hans (1874–1961, von Zürich), Prof. Dr. phil.: Staatsarchivar Oktober 1903–15. 10. 1931

- Nietlispach*, Ernst (geb. 1910, von Zürich): Hauswart 15. 4. 1940 (bis 1957 vom Hochbauamt besoldet) und Spezialhandwerker, Sachbearbeiter bis 30. 4. 1975
- Peyer*, Hans Conrad (geb. 1922, von Zürich und Schaffhausen), Prof. Dr. phil.: 1956 Assistent, 1958 Adjunkt, Staatsarchivar 1. 7. 1964–15. 4. 1969
- Pfister*, Hansueli (geb. 1952, von Wetzikon), Dr. des.: Adjunkt seit 1. 12. 1983
- Preto*, Adrian (geb. 1953, von Wädenswil): 1975 Verwaltungsangestellter, 1977 Sachbearbeiter, seit 1985 Verwaltungsassistent
- Proff*, Robert (1883–1939, von Zürich): Hauswart (vom Hochbauamt besoldet) 10. 7. 1919–†am 4. 9. 1939
- Ramer*, Cécile (geb. 1940, von Walenstadt SG), lic. phil.: Assistentin 1971–30. 4. 1972
- Reich*, Werner (geb. 1944, von Zürich): Verwaltungsangestellter seit 1. 4. 1980
- Sager*, Daniel (geb. 1955, von Zürich): Verwaltungsangestellter 1. 2. 1977–31. 3. 1980
- Schärli*, Thomas (geb. 1951, von Baden AG): lic. phil.: wissenschaftlicher Mitarbeiter/Verwaltungsassistent seit 1. 5. 1981
- Schnyder*, Werner (1899–1974, von Zürich und Sursee), Dr. phil.: Sekretär-Adjunkt, dann Assistent 1937, Adjunkt 1956, Staatsarchivar 1. 7. 1958–30. 6. 1964
- Schweizer*, Paul (1852–1932, von Zürich), Prof. Dr. phil.: Staatsarchivar Herbst 1882–28. 2. 1897
- Sigg*, Hans (geb. 1910, von Ossingen): Verwaltungsangestellter 1. 1. 1956–Sept. 1959
- Sigg*, Otto (geb. 1943, von Ossingen), Dr. phil.: Assistent 1969, Adjunkt 1971, Staatsarchivar seit 1. 7. 1983
- Spörrli*, Max (1913–1961, von Wald ZH): Kanzlist 1932, Kanzleiadjunkt 1943–†am 25. 1. 1961
- Strickler*, Johannes (1835–1910, von Hirzel), Dr. phil. h. c.: Staatsarchivar 10. 1. 1870–Mitte 1882
- Stucki*, Heinzpeter (geb. 1943, von Blumenstein BE), Dr. phil.: wissenschaftlicher Mitarbeiter 1. 9. 1972–31. 12. 1983
- Walder*, Heinrich (geb. 1920, von Egg ZH): Verwaltungsassistent 1. 7. 1973–31. 7. 1974
- Zoebeli*, Albert (geb. 1919, von Zürich): Verwaltungsangestellter 1960, Kanzleiadjunkt 1961, Kanzleisekretär 1971, Verwaltungsassistent 1977–1984

Zuber, Sinaida (geb.1904, von Zürich und Krillberg TG), Dr. phil.:
wissenschaftliche Assistentin 1. 9. 1958–Ende 1969

Zweifel, Josef (geb. 1946, von Kaltbrunn SG), lic. phil.: Sachbearbeiter
1974, Verwaltungsassistent 1977, wissenschaftlicher Mitarbeiter seit
1. 1. 1984

Wer diese Liste aufmerksam durchgeht, wird feststellen, dass von insgesamt 48 Personen, die darin verzeichnet sind, auffallend viele dem Staatsarchiv durch ganz erhebliche Zeiträume hindurch die Treue gehalten haben, wie das die folgende Tabelle verdeutlicht:

Auf 10 und mehr Dienstjahre brachten es immerhin ihrer	28
15	21
20	17
25	12
30	7
35	6

und 2 sogar auf mehr als 40 Jahre!

Offensichtlich bedeutet also das Staatsarchiv für manche der hier Tätigen nicht eine blosse Durchgangsstation, sondern eine längerfristige, oft die endgültige berufliche Heimat. Das ist schon deswegen begreiflich, weil ja ein schöner Teil der im Archiv erworbenen spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten sich nur schwer anderswo verwerten lässt, so dass ein späterer Stellenwechsel ihren Marktwert notwendig herabmindert. Immerhin hat die Mobilität trotzdem hier wie überall zugenommen, und tüchtige Leute werden heutzutage kaum mehr dazu verdammt sein, *faute de mieux* bis zur Pensionierung im Archiv auszuharren, wenn sie sich dabei nicht wohlfühlen.

Dass umgekehrt dem Archiv eher mehr als anderen Betrieben daran gelegen sein muss, erfahrene Kräfte auf die Dauer zu halten, bedarf keiner umständlichen Begründung. Selbst wenn in Kurt Tucholskys Wort «Erfahrung heisst gar nichts – man kann eine Sache auch 35 Jahre schlecht machen» ein wahrer Kern stecken mag, stellt die Personalpolitik des Archivs besser nicht darauf ab. Und sicher wird im Ernst niemand behaupten wollen, es sei im Staatsarchiv Zürich 150 Jahre lang alles schlecht gemacht worden.

Felix Ulrich Lindinner – um abschliessend nochmals zu ihm als zu unserem Ausgangspunkte zurückzukehren – hat vor 177 Jahren ein wenig anziehendes Bild der Archivarbeit gemalt: «Da die Archiv-Arbeiter, meist so verlassen als die Archive verödet sind, möchte es

weniger unbescheiden scheinen, wenn selbige von ihrer Arbeit selbst sprechen. Sich mit zuweilen unleserlichen Schriften so vieler verstorbenen Hände bey einsamem Nachdenken abgeben, von den unterhaltenderen Geschäften der Lebendigen entfernt, nur alten Verträgen nachspüren und dabey eine Menge der unbedeutendsten Scripturen durchgehen – welche abschreckende Beschäftigung! Bey dem finstren Eindrücke, den eine solche Arbeit aufs Gemüth machen muss, ist der lange andauernde Anblick, oft Entziferung gemalter und geschribner Gedanken, oft nur notarischer Formlen von 6 bis 7 Jahrhunderten her, deren Urheber und Verfasser Wollen, Thun und Wirken der Zeit-strom meist ins Meer ewiger Vergessenheit hinriss, so trocken und einförmig, als für Geruch und Geschmack oft wiederlich und bey dieser sehr weitläufigen Arbeit meinen etwas schwachen Augen nachtheiliger gewesen, als ich anfangs vermuthete.»²⁷

Mag die Arbeit des Archivars auf die Länge den Augen allerdings zusetzen, so sind doch heute die Archive nicht mehr verödet, und es finden sich zum Glück immer wieder Leute genug, die eine schöne und dankbare Aufgabe darin erblicken, das Archivgut zu hüten, zu mehren und für Gegenwart und Zukunft fruchtbar zu machen.

²⁷ M 19 Fasz. 1: Lindinner an die Finanz-Commission, 11. 11. 1810.